BITEG

Überwachung des ruhenden Verkehrs für Fortgeschrittene: Ersatzvornahme, OWiG, „Halterhaftung“ und aktuelle Rechtsprechung

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs entstehen gerade in schwierigen Einzelfällen zahlreiche rechtliche und praktische Fragen: Wann greift die „Halterhaftung“? Unter welchen Voraussetzungen darf ein Fahrzeug abgeschleppt oder umgesetzt werden? Wie läuft das anschließende Bußgeld- bzw. Verwaltungsverfahren ab und welche Bedeutung hat die aktuelle Rechtsprechung für die tägliche Praxis? Das Seminar richtet sich an Beschäftigte mit ersten Erfahrungen in der Verkehrsüberwachung und vertieft ausgewählte Rechts- und Praxisfragen. Neben Zuständigkeiten und Ermächtigungsgrundlagen werden insbesondere Halterhaftung, Ersatzvornahmen, das Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren sowie aktuelle Gerichtsentscheidungen behandelt. Eigene Fälle und Fragen der Teilnehmenden sind ausdrücklich willkommen.

Schwerpunkte

- Kurzes Resümee des Grundlagenkurses
- Ermächtigungsgrundlage für die Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Örtliche und sachliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörde
- 25a StVG (Straßenverkehrsgesetz) – die „Halterhaftung“
- Ersatzvornahmen (Abschleppen, Sicherstellung, Umsetzen)
- Sondernutzung
- Das OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) – der „kleine Bruder“ des Strafrechts
- Das Bußgeldverfahren als Teil des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Aus der Rechtsprechung
- Fragen, Diskussion und Erfahrungsaustausch
- *Wunschthema der Teilnehmer (optional)*

Preis

240.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Björn Vennemann

Wirtschaftsinformatiker und Verwaltungsfachwirt **Björn Vennemann**, 2013-2022 Mitarbeiter Ordnungsamt (davon 6 Jahre KOD), 2022-2026 Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachung der Hansestadt Wismar, seit 2026 Mitarbeiter Verkehrsaufsicht Kreis Segeberg; Dozent für Verwaltungsthemen

Seminarteilnehmende

Mitarbeitende im Innen- und Außendienst, die bereits über erste Kenntnisse oder praktische Erfahrungen in der Überwachung des ruhenden Verkehrs verfügen und ihr Wissen zu anspruchsvolleren Rechts- und Praxisfragen vertiefen möchten.

Ort und Datum

Hotel am Schlosspark Güstrow, Neuwieder Weg 1, 18273, Güstrow

BITEG

05-10-2027 (09:00 - 16:00 Uhr)